



Brückenangebote im Kanton St.Gallen

Vorlehre Integrationskurs
Berufsvorbereitungsjahr
Gestalterischer Vorkurs für
Jugendliche



Inhaltsverzeichnis

1	Informationen	1
1.1	Allgemein	1
1.2	Stipendien / Gebührenerlass Schulgeld	1
1.3	Aufenthaltsbewilligungen.....	2
1.4	Junge Erwachsene zwischen 21 und 24 Jahren.....	2
1.5	Andere Zwischenlösungen	2
2	Vorlehre (VL)	3
3	Integrationskurs (IK)	4
4	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	4
5	Gestalterischer Vorkurs für Jugendliche (GVJ)	4
6	Motivationssemester (SEMO)	5
7	Schulstandorte, Schulkreiseinteilung, Schulortwechsel	6
7.1	Schulstandorte.....	6
7.2	Schulkreiseinteilung.....	6
7.3	Schulortwechsel.....	8
8	Übersicht, Anmeldung, Aufnahmekriterien, Kosten	9

1 Informationen

1.1 Allgemein

Brückenangebote richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die sich nach der obligatorischen Schulzeit während eines Jahres gezielt auf den Übertritt in eine berufliche Grundbildung zum eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder zum eidg. Berufsattest (EBA) vorbereiten möchten.

Im Besonderen erfahren die Schülerinnen und Schüler Unterstützung im Bereich der Berufswahl, beim Erweitern der Sachkompetenz und bei der Entwicklung der Persönlichkeit.

Mit verschiedenen Angeboten wird den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung getragen. Die kantonalen Brückenangebote werden an kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren angeboten. Die Aufnahmebedingungen und die Höhe der Elternbeiträge sind im ganzen Kanton je nach Angebotstyp einheitlich geregelt. Die Motivationssemester als Angebot des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sind trotz unterschiedlicher Finanzierung und Zuständigkeit weitere Angebote im Bereich der Schnittstelle zwischen Sek I und Sek II.

Die Unterrichtsinhalte und –ziele orientieren sich generell am kantonalen Lehrplan der Oberstufe und berücksichtigen mit der Führung von Niveaunklassen die unterschiedliche Leistungsfähigkeit.

Detailliertere Auskünfte zu den Angeboten erhalten Sie auf den Homepages der entsprechenden kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren.

In den Regionen werden Informationsveranstaltungen über die Brückenangebote durchgeführt. Die regionalen Berufs- und Laufbahnberatungen stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

1.2 Stipendien / Gebührenerlass Schulgeld

Kantonale Brückenangebote sind nicht stipendienberechtigt.

Gesuche um Gebührenerlass des Schulgelds im Rahmen der Härtefallregelung sind beim Amt für Berufsbildung bis spätestens drei Monate nach Schuleintritt einzureichen. Ein Gesuch entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Bei schriftlichen Gesuchen kann die Schule eine Ratenzahlung für das Schulgeld bis maximal Ende des 1. Semesters gewähren. Die Nichteinhaltung der Schulgeldregelung führt zum Schulausschluss.

1.3 Aufenthaltsbewilligungen

Jugendliche mit folgender Aufenthaltsbewilligung sind **berechtigt**, ein Brückenangebot zu besuchen:

- Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung / anerkannte Flüchtlinge)
- Ausweis C (Niederlassungsbewilligung)
- Ausweis F (vorläufig aufgenommene Flüchtlinge / vorläufig aufgenommene Personen)

Jugendliche mit folgender Aufenthaltsbewilligung sind **nicht berechtigt**, ein Brückenangebot zu besuchen:

- Ausweis L (Kurzaufenthaltsbewilligung)
- Ausweis G (Grenzgängerbewilligung)
- Ausweis N (Asylsuchende)
- Ausweis S (Schützbedürftige)

1.4 Junge Erwachsene zwischen 21 und 24 Jahren

Gemäss Art. 5 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung¹ führt der Kanton die Brückenangebote zur gezielten Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung im Anschluss an die Volksschule. Im Gesetz ist keine Alterslimite explizit vorgegeben; jedoch wurde im von der Regierung verabschiedeten Aufnahmekonzept für die „Brückenangebote“ (RRB 2006/360) die **Obergrenze bei 21 Jahren** festgelegt. Somit ist auch bei grosszügiger Auslegung das Bildungsdepartement kaum in der Lage, junge Erwachsene über dieser Alterslimite unter dem Titel des EG-BB in Brückenangebote aufzunehmen.

1.5 Andere Zwischenlösungen

Verschiedene Private bieten weitere Zwischenlösungen an. Dazu gehören auch Sprachaufenthalte in der lateinischen Schweiz oder im Ausland sowie Au-Pair-Aufenthalte. Sie werden vom Kanton nicht mitfinanziert.

¹ sGS 231.1; abgekürzt EG-BB.

2 Vorlehre (VL)

Die Vorlehre ist ein Angebot mit einem Schul- und einem Praktikumsteil. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 21 Jahren ohne berufliche Grundbildung besuchen die Schule während mindestens eines Tags pro Woche und gehen während drei bis vier Tagen einer Beschäftigung nach. Ziel ist es, Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln und sich auf den Einstieg in die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Neben der Vermittlung von schulischen Fächern erfolgt auch eine Förderung in den Bereichen der Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz. Der Schulunterricht erfolgt in Niveaustufen.

Die Jugendlichen sind grundsätzlich selber verantwortlich für das Finden einer Praktikumsstelle. Diese wird mit einem privatrechtlichen Vertrag geregelt. Für Verträge mit vorläufig aufgenommenen Ausländern (Ausweis F) und anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) sind die Vorgaben gemäss «Merkblatt Meldepflicht / Anstellungsmöglichkeiten und -bedingungen für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen» zu beachten. Wer zu Beginn der Vorlehre keinen Praktikumsvertrag vorweist, kann trotzdem in die Vorlehre eintreten und wird bei der Suche nach einer Praktikumsstelle im Coaching der Vorlehre und durch die Lehrstellenbörse unterstützt. In diesem Fall ist die Schule vorübergehend während einem zusätzlichen Tag pro Woche zu besuchen. Die Vorlehre richtet sich an schulisch motivierte Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungsplatz oder ohne bereits abgeschlossene berufliche Grundbildung, die bereit sind, praktisch zu arbeiten und damit ihre Chancen in der Arbeitswelt zu verbessern.

Am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen und am Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs haben die Teilnehmenden der Vorlehre die Möglichkeit, zwischen den Schwerpunktbereichen technisch, dienstleistungsorientiert, Alltagsgestaltung Hauswirtschaft und gesundheitlich-sozial zu wählen. Die Schwerpunktthemen ermöglichen es, sich während eines halben oder ganzen Tags den individuellen Bedürfnissen entsprechend speziellen Themen zu widmen. Diese haben einen Bezug zum Praktikum, zur Berufswahl oder den persönlichen Notwendigkeiten. Die definitive Zuteilung zu einem Schwerpunktthema erfolgt anlässlich des Aufnahmegesprächs und gilt für das ganze Schuljahr. An den Berufs- und Weiterbildungszentren Rapperswil-Jona und Toggenburg werden die Schwerpunktthemen nicht angeboten. Die Wahl für eine Vorlehre mit Schwerpunktthema kann deshalb eine längere Reisezeit zur Folge haben.

Bei ausreichender Nachfrage wird am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen eine Vorlehrklasse mit dem Schwerpunkt Alltagsgestaltung Hauswirtschaft geführt. Dazu gehört u.a. auch praxisbezogener Unterricht in der Küche. Die Wahl dieses Schwerpunktthemas hat eine Anreise nach St.Gallen zur Folge. Dasselbe gilt für die Vorlehre mit gesundheitlich-sozialem Schwerpunkt am Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs.

3 Integrationskurs (IK)

Der Integrationskurs ist ein Brückenangebot mit sprachlichem Schwerpunkt. Dieses Angebot richtet sich an motivierte fremdsprachige Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 21 Jahren, welche für den Einstieg in die Arbeitswelt oder in die allgemeine Vorlehre noch nicht ausreichend Deutschkenntnisse aufweisen und die Voraussetzung mitbringen, innerhalb von maximal zwei Jahren in die berufliche Ausbildung resp. die Arbeitswelt eintreten zu können. Sie verfügen über eine gültige Aufenthaltsbewilligung (siehe auch 1.3). Während vier Halbtagen pro Woche wird intensiv Deutsch unterrichtet. Die zweite Tageshälfte dient dem Selbststudium.

4 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Das Berufsvorbereitungsjahr ist ein schulisches Vollzeitangebot direkt im Anschluss an die Volksschule. Jugendliche erhalten Hilfe und Unterstützung bei Fragen der Berufswahl und werden in ihrer Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz speziell gefördert und gefordert. Die Jugendlichen bereiten sich gezielt auf den Übertritt in die berufliche Grundbildung vor. Mit Förderkursen wird den unterschiedlichen Lernbedürfnissen Rechnung getragen. Der Besuch des Berufsvorbereitungsjahrs setzt überdurchschnittliche Schulmotivation und Leistungsbereitschaft voraus. Die Stammklassen werden als Niveaunklassen gebildet.

5 Gestalterischer Vorkurs für Jugendliche (GVJ)

Der gestalterische Vorkurs für Jugendliche am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen vermittelt eine breite gestalterische Basisbildung, jedoch keine berufsbezogene Grundausbildung. Er ist ein Initialjahr, in dem kreatives Bewusstsein geweckt und zu eigenen Gestaltungslösungen hingeführt wird. Ausserdem ist er ein Orientierungsjahr, um Begabungen und Neigungen für die Berufsfindung im Bereich Kunst, Gestaltung und Design abzuklären. Er ist eine empfehlenswerte Voraussetzung für eine Ausbildung in einem gestalterischen Beruf.

Die Aufnahme ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Abgeschlossene Volksschule;
- Bestehen des Aufnahmeverfahrens und
- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmebedingungen für kantonale Brückenangebote.

6 Motivationssemester (SEMO)

Die Motivationssemester sind Angebote des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und richten sich an Jugendliche, die nach einem Brückenangebot keine Arbeits- oder Lehrstelle gefunden oder welche ihre Lehre oder eine weiterführende Schule abgebrochen haben. Ein Motivationssemester dauert in der Regel 6 Monate.

Ziel ist es, die Jugendlichen in ihren Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen zu fördern und Schritt für Schritt Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln.

Die Zuweisung und Anmeldung erfolgt ausschliesslich über die zuständigen regionalen Berufs- und Laufbahnberatungen oder über das Amt für Wirtschaft und Arbeit: www.berufsberatung.sg.ch

7 Schulstandorte, Schulkreiseinteilung, Schulortswechsel

7.1 Schulstandorte

Angebot und Standorte	GBS ¹	bzb ²	BWZR ³	BWZT ⁴
Vorlehre mit Schwerpunktthema				
– technisch	x	x		
– dienstleistungsorientiert	x	x		
– Alltagsgestaltung Hauswirtschaft	x			
– gesundheitlich-sozial		x		
Vorlehre ohne Schwerpunktthema			x	x
Berufsvorbereitungsjahr	x	x		x
Integrationskurs ⁵	x	x	x	(x)
Gestalterischer Vorkurs Jugendliche	x			

¹ Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen

² Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs

³ Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona

⁴ Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (Standort Lichtensteig)

⁵ Die Zuteilung erfolgt aus dem ganzen Kanton. Wenn im weiteren Einzugsgebiet des BWZ Toggenburg bis zum 15. Juni Anmeldungen für eine ganze Klasse vorliegen, wird die Durchführung eines Kurses am BWZ Toggenburg geprüft.

7.2 Schulkreiseinteilung

Die Schulkreiseinteilung legt das Einzugsgebiet der Berufs- und Weiterbildungszentren mit Brückenangeboten fest. Im Rahmen der flexiblen Schulkreiseinteilung kann das Amt für Berufsbildung Schulortsumteilungen vornehmen. Die Festlegung der Schulorte bei ungenügender Nachfrage orientiert sich nach der Herkunft der Angemeldeten, der geografischen Verteilung der Angebote und den vorhandenen Ressourcen der Schulen.

Die Einteilung der einzelnen kantonalen Brückenangebote sieht grundsätzlich wie folgt aus:

Vorlehre	
GBS St.Gallen	Wahlkreise St.Gallen, Rorschach, Wil (ohne Gemeinden Degersheim, Jonschwil, Wil und Zuzwil)
bzb Buchs	Wahlkreise Rheintal, Werdenberg und Sarganserland
BWZ Rapperswil-Jona	Wahlkreis See-Gaster
BWZ Toggenburg	Wahlkreis Toggenburg, zuzüglich Gemeinden Degersheim, Jonschwil, Wil und Zuzwil

Berufsvorbereitungsjahr	
GBS St.Gallen	Wahlkreise St.Gallen, Rorschach, Wil (ohne Gemeinden Degersheim, Jonschwil, Wil und Zuzwil)
bzb Buchs	Wahlkreise Rheintal, Werdenberg und Sarganserland
BWZ Toggenburg	Wahlkreise Toggenburg, See-Gaster, zuzüglich Gemeinden Degersheim, Jonschwil, Wil und Zuzwil

Integrationskurs	
GBS St.Gallen	Wahlkreise St.Gallen, Rorschach, Wil (ohne Gemeinde Degersheim)
bzb Buchs	Wahlkreise Rheintal, Werdenberg und Sarganserland
BWZ Rapperswil-Jona	Wahlkreise See-Gaster, Toggenburg, zuzüglich Gemeinde Degersheim

Gestalterischer Vorkurs für Jugendliche	
GBS St.Gallen	Ganzer Kanton

7.3 Schulortswechsel

Sollte aus wichtigen Gründen ein Schulortswechsel in Betracht gezogen werden, so ist vor Beginn des Brückenangebots ein schriftliches Gesuch mit Begründung an das Amt für Berufsbildung einzureichen.

Schulortswechsel werden nur restriktiv genehmigt.

8 Übersicht, Anmeldung, Aufnahmekriterien, Kosten

	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	Vorlehre (VL)	Integrationskurs (IK)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfe und Unterstützung bei Fragen der Berufswahl ▪ Förderung und Forderung der Sach-, Selbst, und Sozialkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einstieg berufliche Ausbildung vorbereiten ▪ Förderung und Forderung der Sach-, Selbst, und Sozialkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ rasch Deutsch lernen ▪ Grundkompetenzen für das Leben in der Schweiz lernen
Zielpublikum	Jugendliche, die berufliche noch unentschieden sind	Jugendliche, die gern lernen und keine Lehrstelle bekommen haben. Sie sind bereit, praktisch zu arbeiten und damit ihre Chancen zu erhöhen.	Jugendliche, die so gut Deutsch lernen wollen, dass sie im Anschluss in ein Praktikum oder eine Lehrstelle einsteigen können.
Schule	5 Tage pro Woche	1-2 Tage pro Woche	4 halbe Tage pro Woche
Selbststudium	–	–	4 halbe Tage Selbststudium
Arbeit	–	3-4 Tage Praktikum	–
Dauer	1 Jahr	1 Jahr	bis max. 1 Jahr
Anmeldegebühr	Fr. 200.–	-	-
Schulgeld Wohnort Kanton St.Gallen ¹	Fr. 3'450.–	Fr. 900.–	Fr. 900.–
Schulgeld ausserkantonaler Wohnort ¹	Fr. 16'100.–	Fr. 5'600.–	Fr. 5'600.–
Aufnahmebedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ direkt nach abgeschlossener Volksschule ▪ Empfehlung der Abgangsschule ▪ Aufnahmegespräch ▪ gute Deutschkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ maximal 21-jährig ▪ Entlassung aus der Volksschule ▪ Empfehlung der Abgangsschule ▪ Aufnahmegespräch ▪ ausreichende/gute Deutschkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ maximal 21-jährig ▪ Entlassung aus der Volksschule ▪ Bereitschaft zu Kulturaustausch/Integration in die Arbeitswelt ▪ Aufnahmegespräch ▪ ungenügende Deutschkenntnisse
Anmeldung	bis 31. März	ab 1. April	ab 1. April

¹ exkl. Kosten für Schulmaterial, Exkursionen, Sonderveranstaltungen usw.

	Gestalterischer Vorkurs für Jugendliche (GVJ)	Motivationssemester (SEMO)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Orientierungsjahr ▪ Begabungen und Neigungen für die Berufsfindung im gestalterischen Bereich abklären 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen fördern ▪ Schritt für Schritt Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln
Zielpublikum	Jugendliche mit Interesse an gestalterischen Berufen	Jugendliche, die nach einem Brückenangebot keine Arbeits- oder Lehrstelle gefunden oder welche ihre Lehre oder eine weiterführende Schule abgebrochen haben
Schule	5 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
Dauer	1 Jahr	6 Monate bis 1 Jahr
Gebühren Aufnahmeverfahren	Fr. 200.–	-
Schulgeld Wohnort Kanton SG ¹	Fr. 4'200.–	-
Schulgeld ausserkantonaler Wohnort ¹	Fr. 18'500.–	-
Aufnahmebedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ direkt nach abgeschlossener Volksschule ▪ Empfehlung der Abgangsschule ▪ Aufnahmeverfahren bestanden 	Informationen bei der regionalen Berufs- und Laufbahnberatung
Anmeldung	bis 20. September des Vorjahrs	über regionale Berufs- und Laufbahnberatung

¹ exkl. Kosten für Schulmaterial, Exkursionen, Sonderveranstaltungen usw.